

Bebauungsplan des Areals der alten Tonhalle in Zürich

Autor(en): **F.B.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **29/30 (1897)**

Heft 16

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-82465>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

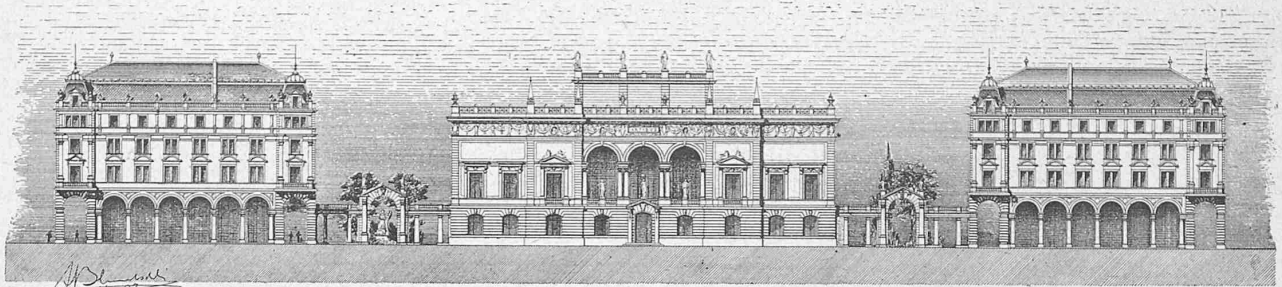
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

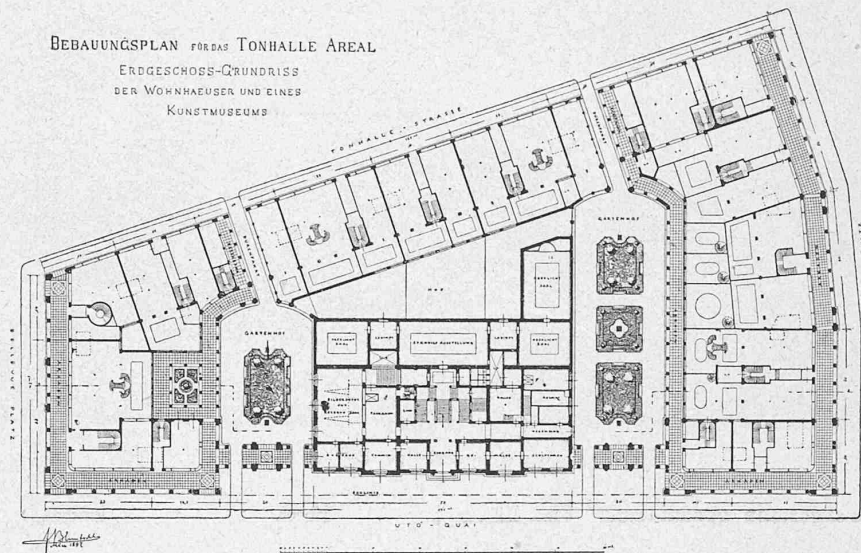
Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bebauungsplan des Areals der alten Tonhalle in Zürich.



Ansicht gegen den See. — Masstab 1:1000.

BEBAUUNGSPLAN FÜR DAS TONHALLE AREAL
ERDGESCHOSS-GRUNDRISS
DER WOHNHÄUSER UND EINES
KUNSTMUSEUMS



Grundriss 1:1500.

schaffung der Wagen und 100 000 fl. zur Bildung eines Reservefonds verwendet werden mussten. Dieser Betrag wurde nicht überschritten, obwohl während des Baues erhebliche Mehrleistungen gegenüber dem ursprünglichen Kostenanschlage, insbesondere eine bedeutende Vergrößerung und reichere Ausstattung der Haltestellen gefordert wurden und zur Ausführung kamen. Die Untergrundbahn wurde, wie eingangs angedeutet, für Rechnung der Budapest elektrischen Stadtbahn-Aktien-Gesellschaft und der Budapest Strasseneisenbahn-Gesellschaft nach dem Entwurf von Siemens & Halske durch die Firma Siemens & Halske ausgeführt. Die Baukosten bestritten die beiden unternehmenden Gesellschaften ohne den Geldmarkt zur Beschaffung der erforderlichen Mittel in Anspruch zu nehmen.

An den Arbeiten und Lieferungen sind folgende Firmen und Unternehmer beteiligt: Erdarbeiten und Betonierungen: Bauunternehmer Robert Wunsch in Budapest; eiserne Träger: Resiczaer Walzwerk; genietete Säulen und eiserner Oberbau: Maschinenfabrik der kgl. ungar. Staatseisenbahnen und Diógyörér Stahlwerk; genietete Deckenkonstruktionen der Haltestellen und die Wagen: Schlicksche Fabrik in Budapest; Dampfkessel: Nicholsonsche Fabrik; Dampfmaschinen: Lángsche Fabrik in Budapest; Verkachelung der Wände der Haltestellen und die Treppenhäuschen in Pyrogranit: Zsolnaysche Porzellanfabrik in Fünfkirchen; die gesamten elektrischen Anlagen: Siemens & Halske.

Die Konzession und der Vertrag bezüglich der Untergrundbahn sind an eine besondere Gesellschaft übertragen worden. Die Konzessionsdauer beträgt 90 Jahre vom Tage der Inbetriebsetzung an gerechnet. Im Jahre 1940, bei dem Erlöschen der Konzession der Budapest elektrischen Stadtbahn-Aktien-Gesellschaft, hat die Stadt Budapest das Recht, die elektrische Untergrundbahn gegen vorherige zweijährige Kündigung einzulösen.

Der höchste Fahrpreis für die ersten 15 Jahre der

Konzessionsdauer wurde mit 10 Kreuzer für eine Person festgesetzt. Nach dem 15. Jahre hat die Stadtgemeinde das Recht, den Fahrpreis herabzusetzen.

Durch die gesetzgebenden Körper wurde der Untergrundbahn Stempel-, Steuer-, und Gebührenfreiheit auf die Dauer von 15 Jahren gewährt. Die in Ungarn eingeführte Fahrkartensteuer ($\frac{1}{4}$ Kreuzer pro Fahrkarte) wurde in eine mässige Pauschalabgabe umgewandelt.

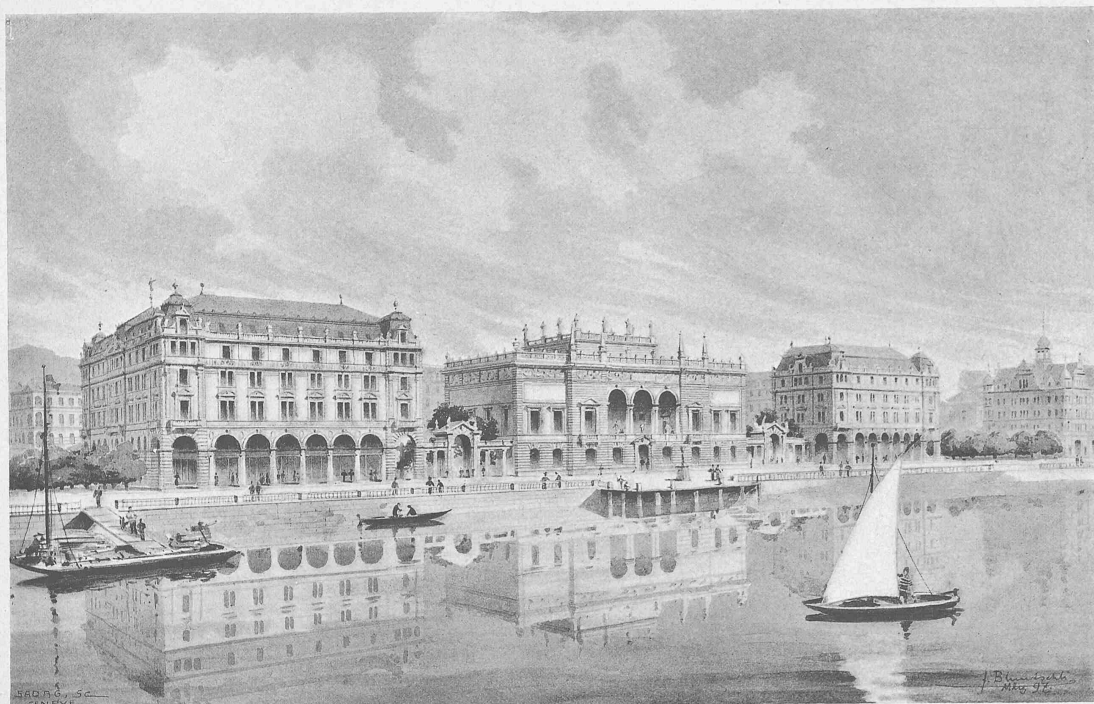
Die Stadtgemeinde erhält mit Beginn des 21. Jahres vom Tage der Inbetriebsetzung der Bahn ab jährlich eine Abgabe von der Bruttoeinnahme und zwar während der dem zwanzigsten folgenden ersten 10 Jahre 1%, während der zweiten 10 Jahre 2%, während der dritten 10 Jahre 3%, während der vierten 10 Jahre 4% und während der fünften 10 Jahre und darüber hinaus bis zum Schluss der Konzession 5%. Während der ersten 25 Jahre der Konzessionsdauer kann keine neuere Strassenbahnlinie vom Innern der Stadt nach dem Stadtwaldchen bewilligt werden.

Bebauungsplan des Areals der alten Tonhalle in Zürich.

(Mit einer Tafel.)

Schon wiederholt ist die Bebauung dieses herrlich gelegenen Platzes, dessen künftige Gestaltung für die bauliche Entwicklung Zürichs von grösster Bedeutung ist, in Frage gezogen und darüber auch in der „Schweiz. Bauzeitung“ berichtet worden. Es sei vor allem an den Wettbewerb erinnert, den im Oktober 1894 die städt. Baubehörde ausgeschrieben und über den in den Nummern 11 und 12 des Bandes XXV vom 16. und 23. März 1895 berichtet ist.

Da das Ergebnis des damaligen Preisausschreibens für die praktische Inangriffnahme der Bauplatzeinteilung keine verwendbaren Anhaltspunkte ergab, entschloss sich



Bebauungsplan für das Tonhalle-Areal. — Ansicht von der Quaibrücke.

Entwurf von Professor *Friedrich Bluntschli*.

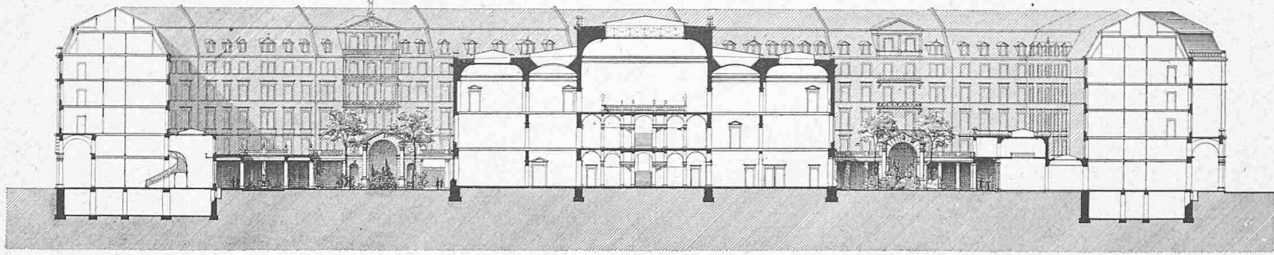
auf 8,6 cm

Seite / page

117 (3)

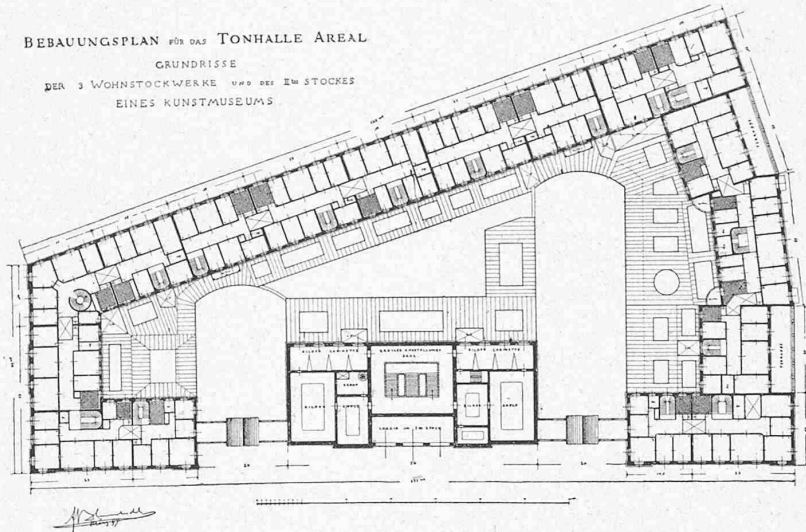
leer / vide /
blank

Bebauungsplan des Areals der alten Tonhalle in Zürich.



Schnitt nach A. B. — Masstab 1:1000.

BEBAUUNGSPLAN FÜR DAS TONHALLE AREAL
GRUNDRISSSE
DER 3 WOHNSTOCKWERKE UND DER 2. STOCKES
EINES KUNSTMUSEUMS.



Grundriss 1:1500.

die Stadtbehörde dazu, das Grundstück in zwei Baublocks zu teilen mit geschlossenen Höfen und einer Querstrasse zur Verbindung des Utoquai's mit der alten Tonhallestrasse. Diese Baublocks waren als Wohn- und Geschäftshäuser angenommen und boten ungefähr 8900 m² für die Stadt verkäufliche Bauplätze. Die ungeschlossenen Höfe sollten wie beim Centralhof im Besitz der Stadt bleiben.

Es ist einleuchtend, dass diese Art der Bebauung in erster Linie die finanziellen Interessen der Stadt zu befriedigen geeignet scheint, indem ein möglichst grosser Erlös aus den Plätzen erhofft werden konnte, wogegen in baulicher Hinsicht und namentlich in Rücksicht auf das Stadtbild diese Lösung eine weniger erfreuliche Seite zeigte und jedenfalls der Originalität ermangelte. Die Aussicht, in der Länge von ungefähr 170 m, allerdings mit Unterbrechung einer 22 m breiten Strasse, in schönster Lage der Stadt und nach dem See hin, nur Wohnhausfassaden zu erhalten, war nicht sehr verlockend.

Der nun vorliegende Entwurf versucht eine neue Lösung, die einerseits die finanzielle Verwertung des Platzes in weitgehendem Masse berücksichtigt und andererseits eine Gestaltung bietet, die jedenfalls abwechslungsreicher und daher reizvoller ist, als der frühere städtische Entwurf.

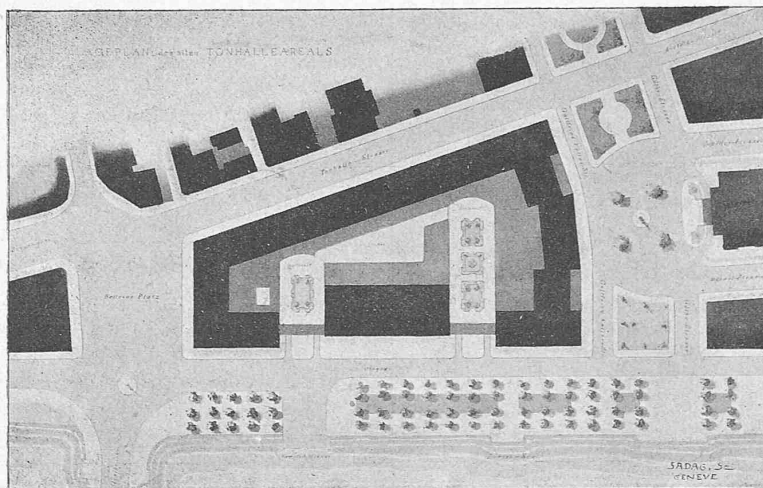
Die Idee der neuen Einteilung beruht in ihren mass-

gebenden Grundzügen auf einem Vorschlag des Herrn Stadtbaumeisters *Gull*, der dahin geht, den Neubau der Kunstgesellschaft in die Mitte der Hauptfassade zu legen und die Wohn- und Geschäftshäuser in Hufeisenform so um denselben zu gruppieren, dass sie, von dem Kunsthaus zwar getrennt, oder doch nur mit luftigen Arkaden mit ihm verbunden, eine zusammenhängende, einheitlich wirkende Gebäudegruppe bilden.

Schon früher, im Jahre 1895, hatte die Stadtbehörde die Möglichkeit in Erwägung gezogen, auf dem Areal der alten Tonhalle einen Bauplatz für einen der Kunst gewidmeten Neubau vorzusehen und hatte die damals noch getrennten Gesellschaften, die Zürcherische

Künstlergesellschaft und den Verein für bildende Kunst: Künstlerhaus Zürich, aufgefordert, die Frage näher zu prüfen und einen Vorschlag zu machen. Damals aber endigten die Studien damit: für den Neubau des Kunsthauses

den Platz zwischen Theater und Utoquai zu verwenden, für welchen Platz die in Bd. XXVI Nr. 22 vom 30. Nov. 1895 veröffentlichte Skizze von Herrn Professor *Bluntschli* ausgearbeitet wurde. Obschon dieser Vorschlag s. Z. in den Vorständen der genannten Gesellschaften fast einstimmige Billigung fand, gaben sich im Laufe der Zeit doch vielfach andere Wünsche kund, welche, als die beiden Vereine zur Zürcher Künstlergesellschaft verbunden waren, zu neuen



Lageplan 1:3000.

Studien und Entwürfen führten, die auf den alten Tonhalleplatz zurückgriffen.

Es wurde ein neuer, bisher nicht veröffentlichter Entwurf von Professor Bluntschli aufgestellt auf dem Platz gegenüber der Hauptfassade des Theaters, doch scheiterte derselbe hauptsächlich an den Umständen, dass er zu viel und zwar zum Teil für die Zwecke der Gesellschaft nicht überbaubaren Platz beanspruchte, und daher für die Gesellschaft sehr teuer wurde und weil ferner für die Stadt nur ein Baublock mit ungefähr 5300 m² verkäuflichen Bauplätzen übrig blieb.

Den nun entstandenen Schwierigkeiten trat der Vorschlag von Stadtbaumeister Gull als ein Retter in der Not gegenüber, da er sowohl den Interessen der Stadt als auch der Kunstgesellschaft sehr dienen kann, wie die nachfolgenden Erörterungen und Zahlen zeigen werden.

Die Ausarbeitung der Idee, die Herr Gull in einer Skizze in kleinem Masstab niedergelegt hatte, übernahm Professor Bluntschli, dessen Entwurf heute mitgeteilt und mit einigen erläuternden Bemerkungen begleitet werden mag.

Den Mittelpunkt der Anlage bildet das in seinem Hauptkörper 56 m lange und 23 m tiefe „Kunsthau“. Es besteht aus einem Erdgeschoss mit einem ebenerdigen Anbau an der Rückseite und zwei Stockwerken und enthält der Hauptsache nach im Erdgeschoss die ständige Ausstellung, die jetzt im Künstlerhaus an der Thalgasse untergebracht ist, im ersten Stock die Sammlungen der Handzeichnungen, Kupferstiche und die Bibliothek, sowie einen grossen Vortrags- und Gesellschaftssaal und schliesslich im zweiten Stock die Gemäldesammlung, welche sich zur Zeit im Künstlergütli befindet. Es vereinigt also das Gebäude nunmehr alle von der neuen Kunstgesellschaft gepflegten Zweige und Unternehmungen und bietet für alle Bedürfnisse reichlichen Platz. Auf den Bau näher einzugehen, wird sich nach weiterer Ausarbeitung der Pläne Gelegenheit bieten.

Das Kunstgebäude steht 5 m hinter der Baulinie zurück und wird seitlich von 20 m breiten, regelmässigen Höfen begrenzt, die nach der Seeseite offen und die mit Gartenanlagen, Sitzplätzen und Denkmälern geschmückte Erholungsplätze für das Publikum bilden, welche zum Teil von Arkadengängen eingefasst werden und nach der Tonhallestrasse Durchgänge und Durchfahrten haben. Die Wohn- und Geschäftshäuser umschliessen auf drei Seiten den Museumsbau. Es sind im ganzen 16 Häuser angenommen, sämtliche im Erd- und Zwischengeschoss mit Verkaufsläden und Geschäftsräumen und in den drei Obergeschossen mit Wohnungen.

Im Erdgeschoss sind die Häuser, mit Ausnahme der Seite nach der Tonhallestrasse, mit 4 m breiten Arkadengängen versehen, die im Schutz vor Regen und Sonne angenehme Wandelbahnen bilden sollen.

In der Ansicht nach dem See bildet das in grossen und einfachen Verhältnissen entworfene Museum mit einer geräumigen, offenen Loggia das auf weitere Entfernung wirkende Hauptmotiv, während sich die Wohnhäuser in ihren naturgemässen kleinern Verhältnissen ihm unterordnen. Die beiden am Utoquai gelegenen Flügel sind gleich lang und in der gleichen Architektur gehalten. Doch dürfte es sich empfehlen, diese Architektur auf den andern Seiten nicht durchweg gleichartig durchzuführen, sondern namentlich nach der Tonhallestrasse etwas mannigfaltiger zu gestalten. Wohnungsbauten und Museen sind am Quai durch Säulenhallen verbunden, die zugleich einen malerischen Abschluss der Gartenhöfe bilden.

Das ganze Tonhalleareal, wenn man es nicht mit Strassen durchschneidet, misst ungefähr 12 600 m². Davon braucht die Künstlergesellschaft rund 2300 m²; im Besitz der Stadt können die beiden Gartenhöfe mit zusammen 2100 m² verbleiben und da aller übrige Platz veräussert werden kann, so ergeben sich noch 8200 m² verkäuflicher Bauplätze, d. h. annähernd gleich viel als im städtischen Zweiblock-Entwurf, bei welchem kein Platz für das Kunstgebäude vorgesehen war. Allerdings ist ein kleiner Teil dieser 8200 m², soweit er nicht in ganzer Höhe überbaut

werden kann, nicht gleichwertig den Flächen des städtischen Entwurfes, immerhin aber zeigt die vorliegende Lösung ein weit günstigeres Ergebnis, wenn man alle Interessen berücksichtigt, als jeder frühere Vorschlag, so dass man der Hoffnung Ausdruck geben kann, dass nunmehr eine Grundlage gefunden ist, die sowohl den städtischen finanziellen Interessen als auch denen der Kunstgesellschaft und der gesamten Einwohnerschaft entspricht, und die zur Verschönerung Zürichs wesentlich beitragen kann. F. B.

Miscellanea.

Entwicklung der Eisenbahnen in Japan. Das japanische Eisenbahnnetz wächst von Jahr zu Jahr, wie aus folgender, der «Revue générale des Chemins de fer» entnommenen Tabelle hervorgeht. Es waren vorhanden:

	Staatsbahnen	Privatbahnen
1872	28,8 km	— — km
1883	210,3 »	60,8 »
1891	881,2 »	1859,9 »
1895	949,9 »	2640,6 »

Der grösste Teil dieser Bahnen prosperiert besonders seit dem letzten Kriege, welcher bedeutende Transporte an Truppen und Material, und dessen glücklicher Ausgang für Handel und Verkehr einen bemerkenswerten Aufschwung zur Folge hatte. Der japanische Reichstag hat in seiner letzten Session einen Kredit von 132 Millionen Fr. bewilligt, die auf einen Zeitraum von sechs Jahren verteilt sind, um das Netz der Staatsbahnen einschliesslich der Geleisverdoppelung der Linie Tokio-Kobé aufzubessern, sowie ferner einen Kredit von 165 Millionen Fr., der sich über einen Zeitraum von 15 Jahren erstreckt, und zum Bau von sieben neuen Staatslinien dienen soll; an Gesellschaften sind noch zwölf andere projektierte Linien vergeben. Derselbe Reichstag hat auch darüber beraten, die bestehenden Bahnstrecken von nur 1,067 m Schmalspur in normalspurige Linien von 1,435 m umzuwandeln. Die hiezu erforderlichen Ausgaben sind auf 130 Millionen Fr. veranschlagt. Die definitive bezügliche Entscheidung soll jedoch erst erfolgen, nachdem eine zum Studium des amerikanischen und europäischen Eisenbahnwesens zu entsendende Kommission von Eisenbahntechnikern sich über diese Frage geäussert hat. Die japanische Regierung, welche vor kurzer Zeit noch wenig geneigt schien, das Eisenbahnnetz weiter zu entwickeln (von 34 im Jahre 1895 beantragten Konzessionen wurden 25 zurückgewiesen), scheint nunmehr anderen Sinnes geworden zu sein; denn im Laufe des verflossenen Jahres ist eine grosse Anzahl von Konzessionen erteilt worden.

Umbau des Hofburgtheaters in Wien. Für den Zuschauerraum des Wiener Burgtheaters ist ein weitgehender Umbau nach dem Entwurf des Hofrates Ritter von Förster geplant. Es handelt sich im wesentlichen darum, durch Umgestaltung der ersten sechs Logen aller Ränge zu beiden Seiten des Hauses und der Brüstungen der beiden Proszeniumslogen im ersten Range die Lyraform des Hauses in eine Hufeisenform zu verwandeln, um den Logeninsassen den freien Ausblick auf die Bühne zu ermöglichen. Auch mit Bezug auf die Akustik sollen verbessernde Einrichtungen geschaffen werden. Die Gesamtkosten der hiezu erforderlichen Arbeiten sind auf etwa 375 000 Fr. veranschlagt.

Preis ausschreiben.

Entwürfe für ein farbiges Reklamebild. Internationales Preis ausschreiben der Pianofortefabrik Ernst Kaps in Dresden. Termin: 20. Mai d. J. Preise: 1000, 600, 400 M., Ankauf weiterer Entwürfe zu je 200 M. ist vorgesehen; ausserdem erhält derjenige Künstler eine Prämie von 500 M., dessen Entwurf für Steindruck bestimmt wird, und welcher ihn selbst auf Stein zeichnet, sowie die Ausführung überwacht. Preisrichter: Prof. C. N. Bantzer, G. Kühl, Dr. P. Schumann, Dr. J. L. Sponsel, Fabrikant, E. E. Kaps, sämtlich in Dresden. Die Ausführung der Entwürfe in Hoch- oder Querformat von 64:95 cm soll derart erfolgen, dass die Vervielfältigung bei einer Verwendung von nicht mehr als fünf Platten möglich ist. Die eingereichten Entwürfe werden auf der diesjährigen internationalen Kunstaussstellung in Dresden ausgestellt.

Konkurrenzen.

St. Paulus-Kirche in Basel. Verfasser des mit einer Ehrenerwähnung bedachten Entwurfes mit dem Motto: «Nondum» ist Herr Architekt Fr. Stehlin in Basel.